



öffentlich

Betreff: Barrierefreie Kommunikation fördern

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 03.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.06.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
21.09.2010	Ausschuss für Gesundheit und Soziales		
29.09.2010	Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, in wieweit bei der Einstellung neuer Mitarbeiter innerhalb der Verwaltung, insbesondere in Bereichen mit großer Bürgernähe, spezielle Qualifikationen, wie zum Beispiel die Gebärdensprache und Fremdsprachenkenntnisse verstärkt berücksichtigt werden können, um so eine barrierefreie Kommunikation mit Bürgern und Gästen zu fördern bzw. zu erleichtern.

Die Berichterstattung soll in der Maisitzung 2011 der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Veränderung der Stellenbesetzungspraxis von bürgernahen Verwaltungsstellen bei Neubesetzung soll die barrierefreie Kommunikation für Besucher, Gäste und Bürger verbessern.

Dabei soll nicht allein auf eine Verbesserung der barrierefreien Kommunikation für Menschen mit Handicap abgestellt werden, die durch die Verordnung zur Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen im Verwaltungsverfahren nach dem Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz einen Anspruch auf Bereitstellung einer Kommunikationshilfe zu Lasten der Stadt haben.

Vielmehr soll der tagtäglich Ablauf erleichtert und auch ausländischen Mitbürgern eine Möglichkeit gegeben werden, schnell und komplikationsfrei mit der Verwaltung zu kommunizieren. Gerade in Bereichen in denen viele Menschen mit Migrationshintergrund, die gleichzeitig nicht Englischsprachig sind, durch Verwaltungsmitarbeiter bedient werden, kann das zur Erleichterung führen.